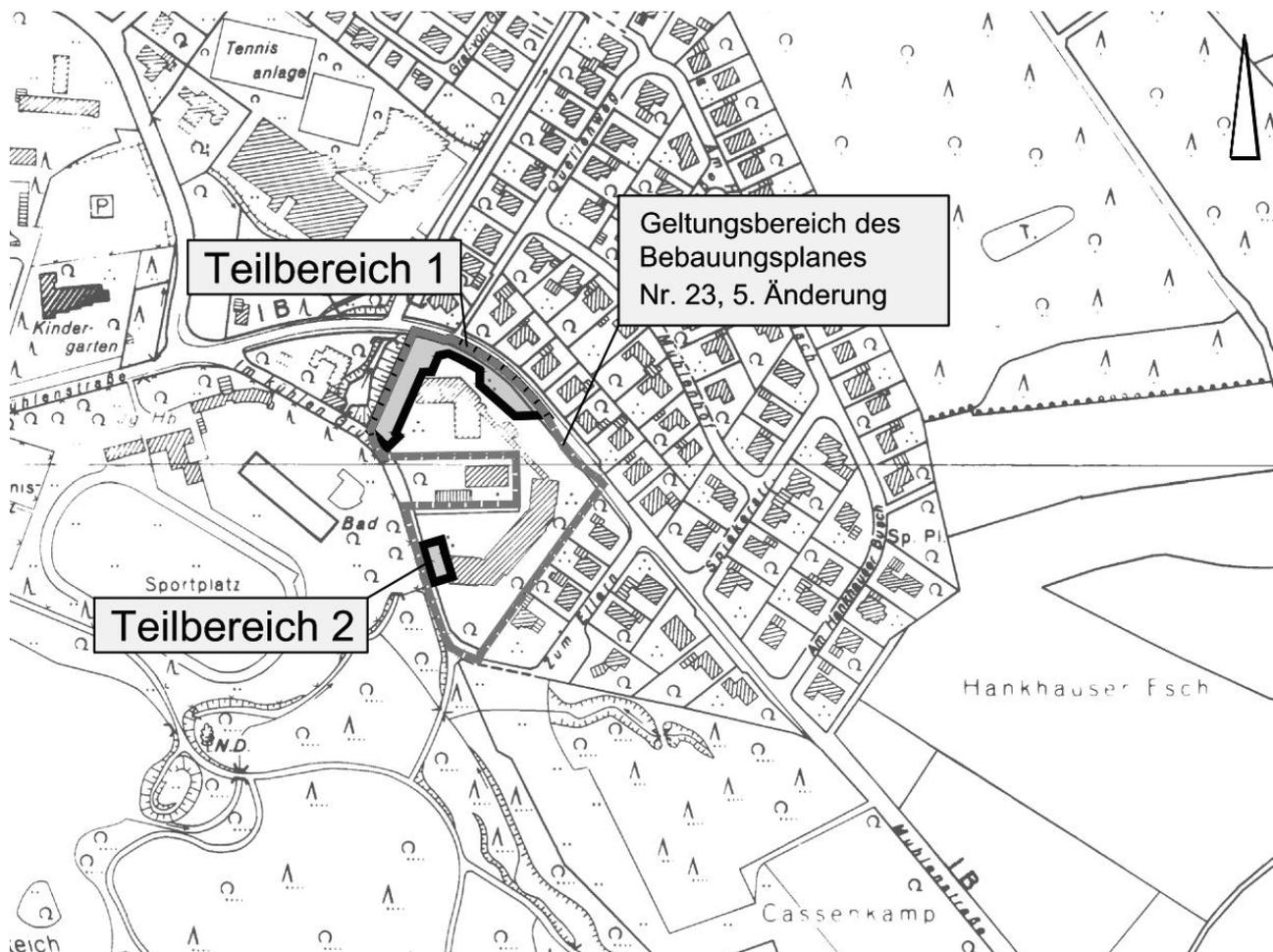


### Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 28.02.2012 den folgenden Bebauungsplan einschließlich Begründung als Satzung beschlossen.

Die Lage und der Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

#### **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 - Mühlenhof**



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 - Mühlenhof gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes zur 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 23 wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauleitplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rastede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungsverpflichteten (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung, von der Erstellung eines Umweltberichtes und der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der o. g. Bauleitplan nebst Begründung sowie die zusammenfassende Erläuterung, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, liegt gemäß § 10 Abs. 3 und 4 und § 6 Abs. 5 BauGB während der Dienststunden im Rathaus Rastede, Gb3-Bauwesen, Zimmer 205, Sophienstraße 27, 26180 Rastede unbefristet zur Einsichtnahme aus. Jedermann kann die Unterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft erlangen.

Rastede, 16.03.2012

von Essen, Bürgermeister